

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
1	Bilanz		HGB § 242 Abs. 1
2	Bilanzsumme, Summe Aktiva		HGB § 242 Abs. 1
3	Rückständige Einzahlungen		HGB § 272 Abs. 1 S. 2
4	Ausstehende Einlagen, davon eingefordert	In einem Jahresabschluss nach BilMoG an anderer Stelle auszuweisen	HGB § 272 Abs. 1 S. 2
4	Ausstehende Einlagen, davon nicht eingefordert	Soweit nicht passivisch abgesetzt. In einem Jahresabschluss nach BilMoG an anderer Stelle auszuweisen.	HGB § 272 Abs. 1 S. 2/3
4	rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		HGB § 337 Abs. 1 S. 3
3	Bilanzierungshilfe		HGB § 269
4	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		HGB § 269
4	Aufwendungen für die Währungsumstellung auf Euro		EGHGB § 44
3	Anlagevermögen		HGB § 266 Abs. 2 A. / EStR 2008 § 6.1 Abs. 1 / HGB § 247 Abs. 1 u. 2
4	Immaterielle Vermögensgegenstände		HGB § 266 Abs. 2 A.I. / HGB § 246 Abs. 1 S. 4 / EStG § 5 Abs. 2
5	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		HGB § 266 Abs. 2 A. I. S. 1 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 248 Abs. 2
6	davon fertige	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
6	davon in Entwicklung befindlich	kein Pflichtfeld, freiwillige bzw. optionale Angabe, wenn zwischen Sender und Empfänger vereinbart	
5	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		HGB § 266 Abs. 2 A.I.2. S. 1
6	Konzessionen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	gewerbliche Schutzrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Milchlieferrechte	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
6	sonstige Rechte und Werte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	EDV-Software	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Lizenzen an Rechten und Werten	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert		HGB § 246 Abs. 1 S. 2 / EStG § 5 Abs. 2 / EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A.I.2.
6	derivativer Firmenwert (Goodwill)		EStG § 7 Abs. 1 S. 3 / EStG § 5 Abs. 2 / HGB § 246 Abs. 1 S. 2
5	geleistete Anzahlungen (immaterielle Vermögensgegenstände)		HGB § 266 Abs. 2 A.I.4.
5	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
6	Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Sachanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.II.
5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		HGB § 266 Abs. 2 A.II.1.
6	unbebaute Grundstücke	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1
6	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	Element umfasst sowohl den Buchwert der Bauten, als auch den Buchwert der Grundstücke.	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
7	Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten davon Grund und Boden-Anteil		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Bauten auf fremden Grundstücken	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A. II S. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Übrige Grundstücke, nicht zuordenbar	Restposten, für die rechnerische Richtigkeit	
5	technische Anlagen und Maschinen		EStG § 6 S. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.2.
6	technische Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Maschinen und maschinengebundene Werkzeuge	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsvorrichtungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Reserve- und Ersatzteile	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	GWG	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	GWG-Sammelposten	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Sonstige technische Anlagen und Maschinen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.II.3.

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	andere Anlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Betriebsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Geschäftsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	GWG	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	GWG-Sammelposten	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Stehendes Holz	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Dauerkulturen	Branchenspezifischer Zusatzposten für landwirtschaftliche Betriebe	Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss
5	Geschäfts- und Vorführwagen	Branchenspezifischer Zusatzposten für Autohändler (fast flächendeckend verwendet bzw. von den Autokonzernen als Datenerwartet)	HGB § 265 Abs. 5
5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 266 Abs. 2 A.II.4.
6	Gebäude im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	technische Anlagen und Maschinen im Bau	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	sonstige Sachanlagen	Posten muss sich aus den Unterposten erklären.	HGB § 265 Abs. 5
6	vermietete Anlagenwerte	ADS § 246 Tz. 386	HGB § 246 / HGB § 265 Abs. 5 / HFA Nr. 1 1989
6	übrige sonstige Sachanlagen, nicht zuordenbare Sachanlagen	Posten sollte in Folgezeile erläutert sein.	HGB § 265 Abs. 5
7	Erläuterungen zu sonstige Sachanlagen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Finanzanlagen		HGB § 266 Abs. 2 A.III. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Anteile an verbundenen Unternehmen		HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.1. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Anteile an Personengesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
6	Anteile an Kapitalgesellschaften	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	EStG § 3 Nr. 40 / KStG § 8b
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	AktG § 71 ff.	AktG § 17 / AktG § 16
6	Anteile an verbundenen Unternehmen, davon Anteile an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Ausleihungen an Gesellschafter	nicht verwendbar für die AG	GmbHG § 42 Abs. 3 / HGB § 266 Abs. 2 A. III. Nr. 6 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 264a / HFA Nr. 2 1993
6	Ausleihungen an GmbH-Gesellschafter und stille Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Ausleihungen an persönlich haftende Gesellschafter	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.2.
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Personengesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Kapitalgesellschaften	steuerlich erforderlich	
6	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, soweit Einzelunternehmer		BPO § 18
6	davon Ausleihungen an herrschende oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft		AktG § 17 / AktG § 16
6	davon Ausleihungen an Tochterunternehmen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	Beteiligungen		HGB § 271 Abs. 1 / HGB § 266 Abs. 2 A.III.3.
6	davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	davon Anteile an Joint Ventures	Redundanzregelung (vgl. Leitlinien) bzgl. Folgeposten	
6	Beteiligungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	HGB § 271 Abs. 1
6	Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / EStG § 3 Nr. 40
6	stille Beteiligungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	HGB § 230 ff
7	typisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
7	atypisch stille Beteiligung	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung; Spiegelbildmethode;	
5	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		HGB § 266 Abs. 2 A.III.4. / HGB § 271 Abs. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	davon Ausleihungen an beteiligte Unternehmungen		

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	davon Ausleihungen an Beteiligungen		
6	davon Ausleihungen an assoziierten Unternehmen		
6	davon Ausleihungen an Joint Ventures		
6	Ausleihungen an Personengesellschaften	Spiegelbildmethode	
6	Ausleihungen an Kapitalgesellschaften		EStG § 3 Nr. 40
5	Wertpapiere des Anlagevermögens		HGB § 266 Abs. 2 A.III.5. / EStG § 6 Abs. 1 2
6	Aktien	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Optionsscheine	nur, wenn es sich um ein verbrieftes Wertpapier handelt (andernfalls: sonstiger Vermögensgegenstand)	
6	Genussscheine	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Investmentzertifikate	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Obligationen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Wandelschuldverschreibungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	festverzinsliche Wertpapiere	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	freiwillige Angabe , Buchwerte	
7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens: Erläuterungen	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
5	sonstige Ausleihungen		HGB § 266 Abs. 2 A.III.6.
6	Ausleihungen an Mitarbeiter	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Ausleihungen / nicht zuordenbare Ausleihungen übrige sonstige Ausleihungen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
5	sonstige Finanzanlagen	zusammenfassende Angabe	HGB § 265 Abs. 5
6	Genussrechte	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Genossenschaftsanteile (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (langfristiger Verbleib)	freiwillige Angabe , Buchwerte	EStG § 5 Abs. 1a S. 1
6	stille Beteiligungen innerhalb der sonstigen Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
6	übrige sonstige Finanzanlagen / nicht zuordenbare Finanzanlagen übrige sonstige Finanzanlagen	freiwillige Angabe , Buchwerte	
3	Vermögensgegenstände zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen	Posten muss sich aus den Unterposten erklären.	HGB § 265 Abs. 5
4	Kernbrennelemente	ADS § 265 Tz. 66	HGB § 265 Abs. 5
4	Filmvermögen von Filmverleihern	ADS § 265 Tz. 66	HGB § 265 Abs. 5
4	Vorabraum im Tagebau	ADS § 265 Tz. 66	HGB § 265 Abs. 5
4	Tiervermögen	Posten sollte auch bei einem HGB-abschluss bei Landwirten gesondert ausgewiesen werden	Ausführungsanweisung zum Abschluss nach BMVEL
5	Tiervermögen, das dem Anlagevermögen zugeordnet werden kann	erläuternder Posten zur Einordnung der Tiere in ein Bilanzstrukturraster	
5	Tiervermögen, das dem Umlaufvermögen zugeordnet werden kann	erläuternder Posten zur Einordnung der Tiere in ein Bilanzstrukturraster	
4	andere Vermögensgegenstände zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen	ADS § 265 Tz. 66	HGB § 265 Abs. 5
5	Erläuterungen zu: andere Vermögensgegenstände zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen	Posten ist zu erläutern, weil auf Ausnahmeregelung beruhend.	
3	Umlaufvermögen		HGB § 266 Abs. 2 B.
4	Vorräte		HGB § 266 Abs. 2 B.1.
5	davon in den Vorräten verrechnete Wertberichtigungen	"davon"- Angabe zum Gesamtbetrag der Vorräte. Wert ist positiv zu füllen, aber als Wertberichtigung und somit als verrechnet zu interpretieren. Der Betrag wird nicht zur Summenbildung herangezogen	
5	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / EStR 2008 § 6.8 / HGB § 266 Abs. 2 B.I.1.
6	Rohstoffe	für individuelle Reportingzwecke	
6	Hilfsstoffe	für individuelle Reportingzwecke	
6	Betriebsstoffe	für individuelle Reportingzwecke	
5	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		HGB § 266 Abs. 2 B.I.2. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	unfertige Erzeugnisse	für individuelle Reportingzwecke	
6	unfertige Leistungen	für individuelle Reportingzwecke	
6	noch nicht abgerechnete Leistungen (unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen)	für individuelle Reportingzwecke	

Körperschaft
Gesamtkostenverfahren

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	in Ausführung befindliche Bauaufträge	für individuelle Reportingzwecke	
6	in Arbeit befindliche Aufträge	für individuelle Reportingzwecke	
5	fertige Erzeugnisse und Waren		HGB § 266 Abs. 2 B.I.3. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	fertige Erzeugnisse	eigene Erzeugnisse	
6	Waren	Hierbei handelt es sich um Handelswaren, d.h. keine eigenen Erzeugnisse.	
6	noch nicht abgerechnete Leistungen (fertige Erzeugnisse, Waren)	für individuelle Reportingzwecke	
5	sonstige Vorräte	Posten muss sich aus den Unterposten erklären.	HGB § 265 Abs. 5
6	davon vermietete Erzeugnisse	HFA 1/1999, ADS § 246 Tz. 386	HGB § 246 / HFA Nr. 1 1989 / HGB § 265 Abs. 5
5	geleistete Anzahlungen (Vorräte)		HGB § 266 Abs. 2 B.I.4.
5	Vorräte, vor Absetzung von erhaltenen Anzahlungen	Ausschliesslich für kleine Kapitalgesellschaften, die erhaltene Anzahlungen von den Vorräte absetzen; Angabe hier nur, wenn nicht in einer der vorhergehenden Positionen enthalten	HGB § 268 Abs. 5 S. 2 / HGB § 266 Abs. 1 S. 3
5	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (offen aktivisch abgesetzt)	Erfassungshinweis: Position muss positiven Betrag enthalten. Sie wird als programmtechnisch abzuziehen interpretiert. Angabe hier nur, wenn nicht in einer der vorhergehenden Positionen enthalten	HGB § 268 Abs. 5 S. 2
6	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (offen aktivisch abgesetzt), davon Abschlagszahlungen	Freiwillige Angabe für die Bauindustrie, inhaltlich Zahlungen bis zur Höhe des Wertes der jeweils nachgeiwesenen vertragsgemäßen Leistung	VOB § 14 / VOB § 16 Abs. 1
4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		HGB § 266 Abs. 2 B.II.
5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Posten nur für kleine Kapitalgesellschaften erforderlich soweit nicht im Anhang angegeben	HGB § 266 Abs. 1 S. 3 / HGB § 268 Abs. 4 S. 1
5	davon in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verrechnete Einzelwertberichtigungen		HGB § 286 Abs. 4 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	davon in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verrechnete Pauschalwertberichtigungen		HGB § 286 Abs. 4 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 266 Abs. 2 B.II.1. / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 286 Abs. 4
6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeit über 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 4
6	davon Wechselorderungen aus Lieferungen und Leistungen (Besitzwechsel)	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon gegen Gesellschafter	Mitzugehörigkeitsvermerk Bilanz, soweit Gesellschafter nicht als Hauptposten ausgewiesen sind	HGB § 265 Abs. 3
5	Forderungen aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
6	Forderungen aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
6	Forderungen aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
5	Forderungen gegen Gesellschafter	Hier werden auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern erwartet.	HGB § 264a / HFA Nr. 2 1993 / GmbHG § 42 Abs. 3
6	Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 4
6	Forderungen gegen Gesellschafter, davon aus Lieferungen und Leistungen	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen gegen Gesellschafter, davon eingeforderte Nachschüsse		GmbHG § 42 Abs. 2
6	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter		GmbHG § 42 Abs. 3
6	Forderungen gegen typisch stille Gesellschafter	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen gegen sonstige Gesellschafter	Restposten, für die rechnerische Richtigkeit	
5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Hier werden auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen erwartet.	HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 2 B.II.2.

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Restlaufzeit über 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 4
6	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon aus Lieferungen und Leistungen	soweit nicht im Anhang angegeben	HGB § 265 Abs. 3
6	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon Forderungen gegen herrschende oder gegen mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	für individuelle Reportingzwecke; Definition in AktG § 16 AktG § 17	AktG § 17 / AktG § 16
6	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, davon Forderungen gegen Tochterunternehmen	für individuelle Reportingzwecke	
5	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Hier werden auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erwartet.	HGB § 266 Abs. 2 B.II.3. / HGB § 271 Abs. 2
6	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit Restlaufzeit über 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 4
6	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon aus Lieferungen und Leistungen	soweit nicht im Anhang angegeben	HGB § 265 Abs. 3
6	davon Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	für individuelle Reportingzwecke	
6	davon Forderungen gegen Joint Ventures	für individuelle Reportingzwecke	
6	davon Forderungen an beteiligte Unternehmen	vom Gesamtposten an Anteilseigner	
6	davon Forderungen an Beteiligungen	vom Gesamtposten als Anteilseigner	
5	eingeforderte noch ausstehende Kapitaleinlagen		HGB § 264a / HGB § 272 Abs. 1 S. 3 letzter HS 3 / HGB § 266 Abs. 2 B. II.
5	sonstige Vermögensgegenstände		HGB § 266 Abs. 2 B.II.4.
6	sonstige Vermögensgegenstände, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	für individuelle Reportingzwecke	
6	sonstige Vermögensgegenstände, davon mit Restlaufzeit mehr als einem Jahr		HGB § 268 Abs. 4
6	Genussrechte	für individuelle Reportingzwecke	
6	Einzahlungsansprüche zu Nebenleistungen oder Zuzahlungen	für individuelle Reportingzwecke	
6	Genossenschaftsanteile (kurzfristiger Verbleib)	für individuelle Reportingzwecke	
6	Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen (kurzfristiger Verbleib)	für individuelle Reportingzwecke	HGB § 246 Abs. 2 S. 2, 3 / EStH § H 6a Abs. 23 / EStG § 5 Abs. 1a S. 1
6	Umsatzsteuerforderungen	für individuelle Reportingzwecke	
6	Körperschaftsteuerüberzahlungen	steuerlich erforderlich	
6	Gewerbesteuerüberzahlungen	steuerlich erforderlich	
6	Mindersteuern lt. Finanzverwaltung	für Prüfungsfeststellungen zu sonstigen Steuern (z.B. Lohnsteuer) und vergleichbare Sachverhalte	
6	Zinsen nach § 233a AO auf Mindersteuern lt. Finanzverwaltung	steuerlich erforderlich	
6	Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG		
6	andere Forderungen gegen Finanzbehörden	steuerlich erforderlich	
6	Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen und Darlehen an Mitarbeiter	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen und Darlehen an Organmitglieder	für individuelle Reportingzwecke	
6	Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	für individuelle Reportingzwecke	
6	Sonstige Vermögensgegenstände, gegenüber Gesellschafter	Mitzugehörigkeitsvermerk Bilanz, soweit Gesellschafter nicht als Hauptposten ausgewiesen sind	HGB § 265 Abs. 3 / GmbHG § 42 Abs. 3
6	Übrige sonstige Vermögensgegenstände / nicht zuordenbare sonstige Vermögensgegenstände Übrige sonstige Vermögensgegenstände		
4	Wertpapiere des Umlaufvermögens		HGB § 266 Abs. 2 B.III.
5	Anteile an verbundenen Unternehmen (Umlaufvermögen)		HGB § 266 Abs. 2 B.III.1. / HGB § 271 Abs. 2 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Anteile an herrschender oder an mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft (Umlaufvermögen)	AktG § 71 ff.	AktG § 17 / AktG § 16
6	Anteile an Tochterunternehmen (Umlaufvermögen)	für individuelle Reportingzwecke	
5	eigene Anteile		HGB § 266 Abs. 2 B.III.2.
5	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens sonstige / nicht zuordenbare Wertpapiere des Umlaufvermögens		HGB § 266 Abs. 2 B.III.2.
6	Aktien innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	Optionsscheine innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	Genussscheine innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	Investmentzertifikate innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	Obligationen innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	Wandelschuldverschreibungen innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	festverzinsliche Wertpapiere innerhalb der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
6	übrige sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens übrige sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens / nicht zuordenbare sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	für individuelle Reportingzwecke	
7	Erläuterung zu: übrige sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens / nicht zuordenbare sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Erläuterung zu: übrige sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		HGB § 266 Abs. 2 B.IV.
5	Schecks	für individuelle Reportingzwecke	
5	Kasse	für individuelle Reportingzwecke	
5	Bundesbankguthaben	für individuelle Reportingzwecke	
5	Guthaben bei Kreditinstituten	für individuelle Reportingzwecke	
3	aktive Rechnungsabgrenzungsposten		ESTG § 5 Abs. 5 / HGB § 266 Abs. 2 C. / HGB § 250 Abs. 1 S. 1
4	Disagio/Damnum		HGB § 250 Abs. 3 / HGB § 268 Abs. 6
4	Geldbeschaffungskosten	Zusatzposten aus der Praxis	
4	als Aufwand berücksichtigte Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte		ESTG § 5 Abs. 5 / HGB § 250 Abs. 1 Nr. 1
4	als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf Anzahlungen		HGB § 250 Abs. 1 Nr. 2 / ESTG § 5 Abs. 5
4	geleistete Mietvorauszahlungen und verlorene Baukostenzuschüsse	für individuelle Reportingzwecke	
4	sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	für individuelle Reportingzwecke	
5	Erläuterungen zu: sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
3	Aktive latente Steuern	ADS § 274 Tz. 50	HGB § 266 Abs. 2 D
3	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		HGB § 266 Abs. 2 E
3	Aktiver Ausgleichsposten für Organschaftsverhältnisse beim Organträger	In HB Leerübermittlung möglich, Positionen für steuerrechtliche Darstellung nach Überleitungsrechnung.	KStG § 14 Abs. 1 und 4 / KStR Abs. 4 59
3	Allgemeiner aktiver steuerlicher Ausgleichsposten		KStG § 13 Abs. 3 / vEK
4	Inhalt des allgemeinen aktiven steuerlichen Ausgleichsposten	Soweit Vorgänger werthaltig ist, bitte erläutern.	
3	sonstige Aktiva	Posten muss bei Nutzung der Taxonomie im Rahmen des EHUG durch explizite Postenbezeichner ersetzt werden	
4	Erläuterungen zu Sonstige Aktiva	Inhaltliche Spezifikation zum Vorposten	
2	Bilanzsumme, Summe Passiva		HGB § 242 Abs. 1
3	Eigenkapital		HGB § 266 Abs. 3 A.
4	gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile		HGB § 264c Abs. 2 I. / HGB § 266 Abs. 3 A.
5	gezeichnetes Kapital (Kapitalgesellschaften)		HGB § 266 Abs. 3 A.I.

Körperschaft
Gesamtkostenverfahren

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	gezeichnetes Kapital, Schlusskapital des letzten Stichtags	Hier ist das Schlusskapital des vorangegangenen Wirtschaftsjahres einzutragen. Soweit in den Vorjahren Kapitalanpassungen bzw. Kapitalveränderungen vorgenommen wurden, sind diese hier zu berücksichtigen.	
6	gezeichnetes Kapital, Kapitalveränderungen (z.B. durch Kapitalerhöhung)	steuerlich erforderlich	
6	gezeichnetes Kapital, Kapitalanpassungen		
6	gezeichnetes Kapital, Umschichtungen		
6	davon Kapital aus Vorzugsaktien		AktG § 139 ff.
5	davon eingefordertes Kapital	Bedingter Posten, soweit ausstehende Einlagen passivisch abgesetzt wurden	HGB § 272 Abs. 1 S. 3
5	Eigene Anteile - offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt	Erfassungshinweis: Diese Position muss einen positiven Betrag enthalten. Sie ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	HGB § 272 Abs. 1a und 1b / HGB § 301 Abs. 1 / AktG § 71 Abs. 1 S. a Nr. 6 oder 8
6	Eigene Anteile des letzten Stichtags		
6	Eigene Anteile, Kapitalanpassungen		
6	Eigene Anteile, Umschichtungen		
6	Eigene Anteile, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
5	Geschäftsguthaben der Genossen		HGB § 337 Abs. 1 S. 1
6	davon Geschäftsguthaben der verbleibende Mitglieder	übliche klarstellende Angabe i.S. von HGB § 265 Abs. 5	
6	davon Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder		HGB § 337 Abs. 1 S. 2
6	davon Geschäftsguthaben aus gekündigten Geschäftsanteilen	übliche klarstellende Angabe i.S. von HGB § 265 Abs. 5	
6	davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile vermerkt		HGB § 337 Abs. 1 S. 4
6	davon in der Satzung bestimmtes Mindestkapital	Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts	HGB § 337 Abs. 1 S. 6 18.08.2006
6	Geschäftsguthaben des letzten Stichtags		
6	Geschäftsguthaben, Kapitalanpassungen		
6	Geschäftsguthaben, Umschichtungen		
6	Geschäftsguthaben, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
4	Gesellschafterdarlehen mit EK-Charakter	Soweit Fremdkapital, siehe Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern. Steuerlich muss eine Umgliederung auf Kapitalanteile erfolgen.	
4	Genussrechtskapital mit Eigenkapital-Charakter	ADS § 272 Tz 12, soweit Fremdkapital, siehe sonstige Verbindlichkeiten.	
4	Nachrangiges Kapital (Eigenkapital-Charakter)	Z.B. gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 DMBilG.	
4	Einlagen stiller Gesellschafter mit EK-Charakter	ADS § 272 Tz. 12, soweit Fremdkapital, siehe Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern.	
4	Kapitalrücklage		HGB § 266 Abs. 3 A.II.
5	davon Agio aus der Ausgabe von Anteilen		HGB § 272 Abs. 2 Nr. 1
5	davon Agio aus der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten		HGB § 272 Abs. 2 Nr. 2
5	davon Zahlung aus der Gewährung eines Vorzugs für Anteile		HGB § 272 Abs. 2 Nr. 3
5	davon andere Zuzahlungen in das Eigenkapital		HGB § 272 Abs. 2 Nr. 4
5	davon eingefordertes Nachschusskapital (bei GmbH)		GmbHG § 42 Abs. 2
5	davon Rücklage aus Kapitalherabsetzung (AG)		AktG § 240 / AktG § 232 / AktG § 229
5	Kapitalrücklage des letzten Stichtags		
5	Kapitalrücklage, Kapitalanpassungen		
5	Kapitalrücklage, Umschichtungen		
5	Kapitalrücklage, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
4	Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	zusammengefasst	HGB § 266 Abs. 3 A.III. / HGB § 337 Abs. 2
5	gesetzliche Rücklage	zusammengefasst	HGB § 337 Abs. 2 Nr. 1 / HGB § 266 Abs. 3 A.III.1.
6	davon aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt	Practise	
6	gesetzliche Rücklage des letzten Stichtags		
6	gesetzliche Rücklage, Kapitalanpassungen		
6	gesetzliche Rücklage, Umschichtungen		
6	gesetzliche Rücklage, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligter Unternehmen		HGB § 266 Abs. 3 A.III 2.
6	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen des letzten Stichtags		
6	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen, Kapitalanpassungen		
6	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen, Umschichtungen		
6	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
5	satzungsmäßige Rücklagen		HGB § 266 Abs. 3 A.III.3.
6	satzungsmäßige Rücklage des letzten Stichtags		
6	satzungsmäßige Rücklagen, Kapitalanpassungen		
6	satzungsmäßige Rücklagen, Umschichtungen		
6	satzungsmäßige Rücklagen, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
5	Abgesetzter Geschäfts- oder Firmenwert	Geschäfts- oder Firmenwert, der mit den Rücklagen verrechnet wird. Erfassungshinweis: Diese Position muss einen positiven Betrag enthalten. Sie ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	HGB § 309 Abs. 1 S. 3
5	Gewinnrücklage mit Ausschüttungssperre für aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Kontrollposten; keine Pflicht zum offenen Ausweis	HGB § 269 S. 2
5	Gewinnrücklage mit Ausschüttungssperre für einen aktivierten Abgrenzungsposten für latente Steuern		HGB § 274 Abs. 2 S. 3
5	Gewinnrücklage mit Ausschüttungssperre für aktivierte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung	Kontrollposten; keine Pflicht zum offenen Ausweis	EHGB S. 5 44
5	Sonderrücklage	Branchenspezifischer/individueller Zusatzposten im Rücklagenbereich, zur Abdeckung EINES speziellen Zwecks.	
6	Sonderrücklage, Erläuterungen zur Sonderrücklage	Textfeld zur Erläuterung des Vorgängerpostens, auch als spezieller Bezeicher desselben verwendbar	
6	Sonderrücklage des letzten Stichtags		
6	Sonderrücklage, Kapitalanpassungen		
6	Sonderrücklage, Umschichtungen		
6	Sonderrücklage, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
5	andere Gewinnrücklagen		HGB § 266 Abs. 3 A.III.4.
6	davon nach § 58 Abs. 2a AktG		AktG § 58 Abs. 2a
6	davon frei verfügbare Rücklagen		HGB § 272 Abs. 1 S. a
6	davon Mehrerwerbskosten für eigene Anteile (von freien Rücklagen offen abzusetzen)		HGB § 272 Abs. 1 S. a
6	andere Gewinnrücklage des letzten Stichtags		
6	andere Gewinnrücklage, Kapitalanpassungen		
6	andere Gewinnrücklage, Umschichtungen		
6	andere Gewinnrücklage, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
5	andere Ergebnisrücklagen		HGB § 337 Abs. 2 Nr. 2
6	davon aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt		HGB § 337 Abs. 3 Nr. 1
6	andere Ergebnisrücklage des letzten Stichtags		
6	andere Ergebnisrücklage, Kapitalanpassungen		
6	andere Ergebnisrücklage, Umschichtungen		
6	andere Ergebnisrücklage, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
5	davon für Ausscheidungszwecke von Genossen auszusahlen		HGB § 337 Abs. 2 Nr. 2
4	davon zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Wenn am Stichtag die Kapitalerhöhung zwar beschlossen, aber noch nicht vollständig durchgeführt oder noch nicht eingetragen ist. Ausweisalternative im Eigenkapital	
4	Gewinn-/Verlustvortrag - bei Kapitalgesellschaften	nur bei Kapitalgesellschaften	HGB § 268 Abs. 3 A.IV. / § 266
5	Gewinn-/Verlustvortrag - bei Kapitalgesellschaften - des letzten Stichtags		

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Gewinn-/Verlustvortrag - bei Kapitalgesellschaften, Kapitalanpassungen		
5	Gewinn-/Verlustvortrag - bei Kapitalgesellschaften, Umschichtungen		
5	Gewinn-/Verlustvortrag - bei Kapitalgesellschaften, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften		HGB § 266 Abs. 3 A.V.
4	steuerlicher Ausgleichsposten z.B. nach Betriebsprüfung	Ausgleichsposten nach Änderungen durch Finanzbehörden Grds. nur bei Kapitalgesellschaften, Mehrergebnis = positiver Betrag; Minderergebnis = negativer Betrag	
5	Inhalt des steuerlichen Ausgleichspostens	Textliche Erläuterungsmöglichkeit, soweit Vorgänger werthaltig ist	
5	steuerlicher Ausgleichsposten z.B. nach Betriebsprüfung des letzten Stichtags		
5	steuerlicher Ausgleichsposten z.B. nach Betriebsprüfung, Kapitalanpassungen		
5	steuerlicher Ausgleichsposten z.B. nach Betriebsprüfung, Umschichtungen		
5	steuerlicher Ausgleichsposten z.B. nach Betriebsprüfung, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
4	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften	Soweit der Bilanzgewinn in der Bilanz ausgewiesen ist, wird steuerlich die Ergebnisverwendung erwartet.	HGB § 268 Abs. 1 S. 2
5	davon Gewinn- /Verlustvortrag (Bilanzvermerk bei teilweiser Ergebnisverwendung)	Posten ggf. erforderlich, soweit nicht innerhalb einer Ergebnisverwendungsrechnung bzw. im Anhang angegeben	HGB § 268 Abs. 1 S. 2
5	davon zur Ausschüttung vorgesehen	gesetzlich nicht vorgesehene Zusatzinformation	
5	davon Einstellung in Rücklagen	Branchenspezifischer/individuelle Ausweisvariante erläuternd zum in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzergebnis	
5	davon Entnahme aus Rücklagen	Branchenspezifischer/individuelle Ausweisvariante erläuternd zum in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzergebnis	
5	davon Verzinsung Geschäftsguthaben	Branchenspezifische Ausweisvariante bei Genossenschaften	
5	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften - des letzten Stichtags		
5	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, Kapitalanpassungen		
5	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, Umschichtungen		
5	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz) - bei Kapitalgesellschaften, Zuführungen/Minderungen lfd. Jahr		
4	Währungsumrechnungsdifferenzen		DRS Nr. 7 Tz. 16
4	Nachrichtlich: nicht gedeckter Fehlbetrag (Passivausweis)	Variante II negatives Eigenkapital Passivausweis, wird nicht in die Berechnung einbezogen, da gesetzlicher Posten auf Aktivseite	
4	Nachrichtlich: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passivausweis)	Posten von diversen kleinen GmBHs angefordert; wird nicht in die Berechnung einbezogen, da gesetzlicher Posten auf Aktivseite	
3	Sonderposten mit Rücklageanteil	ab BilMoG Neubildung nur in der Steuerbilanz zulässig	HGB § 247 Abs. 3 / HGB § 273
4	davon Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil	unter HGB freiwillige Zusatzangabe	
4	davon Fremdkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil	unter HGB freiwillige Zusatzangabe	
4	Erläuterung zu: Eigen-/Fremdkapitalanteil der Sonderposten mit Rücklageanteil	Inhaltliche Spezifikation zu den Vorposten	
4	steuerfreie Rücklagen		HGB § 273
5	Rücklage für Veräußerungsgewinne		EStG § 6b / EStR § 6.6
5	Rücklage für Zuschüsse	evtl. an öffentlichen Zuschussgeber zu berichten	
5	Rücklage für Ersatzbeschaffung	EStR Abschnitt 35	EStR § 6.6 Abs. 4
5	Rücklage durch Vornahme von Ansparabschreibungen		EStG § 7g für kleine mittlere Betriebe
5	Rücklage nach dem Steuerentlastungsgesetz		
5	Übrige steuerfreie Rücklagen Übrige steuerfreie Rücklagen / nicht zuordenbare steuerfreie Rücklagen		

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Erläuterungen zu übrige steuerfreie Rücklagen / nicht zuordenbare steuerfreie Rücklagen Erläuterungen zu übrige steuerfreie Rücklagen		
4	steuerrechtliche Sonderabschreibungen	Einzelheiten können unten erläutert werden.	HGB § 273
5	steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Sachanlagen	Erläuternde Aufgliederung	
5	steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Finanzanlagen	Erläuternde Aufgliederung	
5	steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Umlaufvermögen	Erläuternde Aufgliederung	
5	Erläuterungen zu steuerrechtlichen Sonderabschreibungen	Erläuternde Angaben zur übergeordneten Position	
3	Sonstige Sonderposten	Technischer Sammelposten der sich inhaltlich aus den Folgeposten ergeben sollte. Dieser darf in einem ordnungsgemäßen Abschluss nicht vorkommen.	
4	Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter	HFA 1/1984 i. d. F. 1990; IDW-Fachgutachten; ADS § 255 Tz. 56-62; HFA 1/1996 bei privaten Zuschüssen	HGB § 265 Abs. 5
5	Art der erfassten Zuwendungen	Soweit Vorgänger werthaltig ist, bitte erläutern.	
4	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	an Komplementärgesellschaften (Personenhandelsgesellschaften)	HGB § 264c Abs. 4 S. 2
4	Passiver Ausgleichsposten für Organschaftsverhältnisse beim Organträger		KStR § 63 / KStG § 14 Abs. 4
4	Allgemeiner passiver steuerlicher Ausgleichsposten		KStG § 13 Abs. 3 / vEK
5	Inhalt des allgemeinen Ausgleichspostens	Soweit Vorgänger werthaltig ist, bitte erläutern.	
4	andere Sonderposten	Sammelposten der sich inhaltlich aus folgenden Erläuterung ergibt	
5	davon Auflösung des Ausgleichspostens bei Entnahmen § 4 g EStG		EStG § 4g
5	Inhalt des anderen Sonderpostens	Soweit Vorgänger werthaltig ist , bitte erläutern	
3	Rückstellungen		HGB § 266 Abs. 3 B / HGB § 249
4	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		HGB § 266 Abs. 3 B.1. / EStG § 6a
5	Gutachter für die Pensionsrückstellung	übliche Angabe	
6	Name des Gutachters für die Pensionsrückstellung	übliche Angabe	
5	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, kurzfristiger Anteil	Inanspruchnahme innerhalb 1 Jahr	
5	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, langfristiger Anteil	Inanspruchnahme nach mehr als 1 Jahr	
5	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern oder nahestehenden Personen	Mussfeld gilt für Gesellschafter mit einer Beteiligung von mindestens 10% am Kapital.	EStG § 6a / KStG § 8
5	Rückstellung für Direktzusagen	erläuternde Angabe	
5	Rückstellungen für Zuschussverpflichtungen für Pensionskassen und Lebensversicherungen (bei Unterdeckung oder Aufstockung)	erläuternde Angabe	
5	darin verrechnete Vermögensgegenstände nach §246 Abs. 2 HGB	Zusatzinformation	HGB § 246 Abs. 2 S. 2 / HGB § 285 Abs. 25
4	Steuerrückstellungen		EStR § 5.7 Abs. 2 Nr. 1 / HGB § 266 Abs. 3 B.2.
5	davon Steuerrückstellungen, kurzfristiger Anteil	Inanspruchnahme innerhalb 1 Jahr , erläuternde Angabe	
5	davon Steuerrückstellungen, langfristiger Anteil	Inanspruchnahme nach mehr als 1 Jahr, erläuternde Angabe	
5	Gewerbesteuerrückstellung	erläuternde Angabe	
5	Körperschaftsteuerrückstellung	erläuternde Angabe	
5	Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)	erläuternde Angabe	
6	Erläuterung zu Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)	erläuternde Angabe	
5	Rückstellungen für latente Steuern	erläuternde Angabe	GOB
4	sonstige Rückstellungen		HGB § 266 Abs. 3 B.3.
5	davon sonstige Rückstellungen, kurzfristiger Anteil	Inanspruchnahme innerhalb 1 Jahr soweit nicht Definition nach § 249 HGB greift (IDW).	
5	davon sonstige Rückstellungen, langfristiger Anteil	Inanspruchnahme nach mehr als 1 Jahr (IDW)	
5	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		HGB § 249 Abs. 1
5	Rückstellungen für Gewährleistungen		HGB § 249 Abs. 1 Nr. 2
5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		HGB § 249 Abs. 1
5	Aufwandsrückstellungen	Artikel 66 und 67 EGHGB	HGB § 249 Abs. 2 / HGB § 249 Abs. 1 Nr. 2
5	Rückstellungen für Währungsrisiken	erläuternde Angabe	
5	Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		AO § 147 / HGB § 257

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	übrige sonstige Rückstellungen / nicht zuordenbare Rückstellungen übrige sonstige Rückstellungen	erläuternde Angabe	
6	Erläuterungen zu: übrige sonstige Rückstellungen / nicht zuordenbare Rückstellungen Erläuterungen zu : übrige sonstige Rückstellungen	erläuternde Angabe, textliche Spezifikation	
3	Verbindlichkeiten		HGB § 266 Abs. 3 C.
4	Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	Posten nur für kleine Kapitalgesellschaften erforderlich soweit nicht im Anhang angegeben	HGB § 266 Abs. 1 S. 3 / HGB § 268 Abs. 5 S. 1
4	Anleihen		HGB § 266 Abs. 3 C.1.
5	Anleihen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Anleihen, davon konvertibel		HGB § 266 Abs. 3 C.1.
5	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und Wandelanleihen	HGB § 266 Abs. 3 C.1. Halbsatz 2 HGB § 268 Abs. 2	
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und nicht konvertible Anleihen	erläuternde Angabe	
6	Anleihen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter	erläuternde Angabe	
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		HGB § 266 Abs. 3 C.2.
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen	Vgl. Internetseite der KfW www.kfw-mittelstandsbank.de .	
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
4	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		HGB § 266 Abs. 3 C.3.
5	erhaltene Anzahlungen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b
5	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Abschlagszahlungen	Freiwillige Angabe für die Bauindustrie, inhaltlich: Zahlungen bis zur Höhe des Wertes der jeweils nachgeiwesenen vertragsgemäßen Leistung	VOB § 16 Abs. 1 / VOB § 14
5	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon Vorauszahlungen	Freiwillige Angabe für die Bauindustrie, inhaltlich: Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen	
5	erhaltene Anzahlungen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 266 Abs. 3 C.4.
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon gegenüber Gesellschaftern	Mitzugehörigkeitsvermerk Bilanz, soweit Gesellschafter nicht als Hauptposten ausgewiesen sind	HGB § 265 Abs. 3
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
4	Verbindlichkeiten aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft	Genossenschaftspez Zusatzposten, soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5
5	Verbindlichkeiten aus Zentralregulierungs- und Delkredere, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB § 265 Abs. 5 / HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1b
5	Verbindlichkeiten aus dem Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft, davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Genossenschaftspez Zusatzposten soweit für die Mitglieder Abrechnungen vorgenommen werden	HGB Abs. 5 S. 1 / HGB § 265 Abs. 5
4	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		HGB § 266 Abs. 3 C.5.
5	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus der Annahme gezogener Wechsel (Akzente)		HGB § 266 Abs. 3 C.5. Alt. 1

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus der Ausstellung eigener Wechsel (Solawechsel)		HGB § 266 Abs. 3 C.5. Alt. 2
4	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	Nicht verwendbar für die AG; die Position kann sich inhaltlich überschneiden mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.	HGB § 264a / GmbHG § 42 Abs. 3 / HFA Nr. 2 1993
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 2 / HGB § 285 Nr. 1b
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon kapitalersetzende Darlehen	Beck'scher Bilanzkommentar, 5. Auflage, § 247 Tz. 231	GmbHG § 32a
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon Darlehen mit Rangrücktritt	Beck'scher Bilanzkommentar, 5. Auflage, § 247 Tz. 232f.	
5	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und zur Verteilung beschlossener Gewinn bzw. Dividende	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr gegenüber GmbH-Gesellschaftern und stillen Gesellschaftern		GmbHG § 42 Abs. 3
5	Verbindlichkeiten gegenüber GmbH-Gesellschaftern und stillen Gesellschaftern		GmbHG § 42 Abs. 3
4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Die Position kann sich inhaltlich überschneiden mit Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.	HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 266 Abs. 3 C.6.
5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen: Verbindlichkeiten gegenüber herrschende oder gegenüber mit Mehrheit beteiligter Gesellschaft	erläuternde Angabe	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus anderen Rechtsverhältnissen: Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	erläuternde Angabe	
4	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		HGB § 266 Abs. 3 C.7. / HGB § 271 Abs. 1
5	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit zu einem Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und aus Lieferungen und Leistungen		HGB § 265 Abs. 3
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber assoziierten Unternehmen	erläuternde Angabe	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber beteiligte Unternehmen	erläuternde Angabe	
6	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Beteiligten	erläuternde Angabe	
4	sonstige Verbindlichkeiten		HGB § 266 Abs. 3 C.8.
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert		HGB § 285 Nr. 1b / HGB § 285 Nr. 2
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern	davon-Vermerk HGB Mindestangabe	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	davon-Vermerk HGB Mindestangabe	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
5	Sonstige Verbindlichkeiten, davon gegenüber Gesellschaftern	Mitzugehörigkeitsvermerk Bilanz, soweit Gesellschafter nicht als Hauptposten ausgewiesen sind	GmbHG § 42 Abs. 3 / HGB § 265 Abs. 3
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus genossenschaftlicher Rückvergütung	Optionaler Spezialposition für Genossenschaften	
5	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit zu einem Jahr		HGB § 268 Abs. 5 S. 1
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Finanzbehörden	soweit davon-Vermerk aufgeteilt nach Restlaufzeit berichtet werden soll	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	soweit davon-Vermerk aufgeteilt nach Restlaufzeit berichtet werden soll	HGB § 266 Abs. 3 C.8.
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Mitarbeitern	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Organmitgliedern	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon partiarische Darlehen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr und gegenüber Arbeitsgemeinschaften	erläuternde Angabe	
6	sonstige Verbindlichkeiten, davon Genussrechte mit Fremdkapitalcharakter mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	erläuternde Angabe	
3	passive Rechnungsabgrenzungsposten		HGB § 266 Abs. 3 D. / HGB § 250 Abs. 2 / EStG § 5 Abs. 5 Nr. 2
4	Erläuterung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	Textliche Erläuterung, soweit erforderlich.	
3	Passive latente Steuern		HGB § 266 Abs. 3 E.
1	Gewinn- und Verlustrechnung		HGB § 242 Abs. 2
2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 20 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 19
3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		HGB § 275 Abs. 3 Nr. 13 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 14
4	Betriebsergebnis (GKV)	Nach HGB nicht vorgeschrieben, aber praxisrelevant für Analysen	
5	Rohergebnis (GKV)	Größenabhängige Erleichterung	HGB § 276
6	Gesamtleistung (GKV)	Nach HGB nicht mehr vorgeschrieben, aber nach wie vor praxisrelevant	
7	Umsatzerlöse (GKV)	ohne Mehrwertsteuer, nach Erlösschmälerung/ Verbrauchssteuern HGB § 277 Abs. 1	HGB § 275 Abs. 2 Nr. 1 / BörsZulV § 54
8	in Umsatzerlöse (GKV) enthaltener Bruttowert	vor Erlösschmälerungen, erläuternde Angabe	
9	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	steuerlich erforderlich	UStG § 13b
9	Sonstige Umsatzerlöse, nicht steuerbar	steuerlich erforderlich	
9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 1a UStG (Ausfuhr Drittland)	steuerlich erforderlich	UStG § 7 / UStG § 4 Nr. 1a / UStG § 6
9	steuerfreie EG-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG (Innere Gemeinschaftliche Lieferungen)	steuerlich erforderlich	UStG § 25b / UStG § 6a / UStG § 4 Nr. 1b
9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 ff UStG	steuerlich erforderlich	UStG § 4 Nr. 8 bis 28
9	steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 2-7 UStG	steuerlich erforderlich	UStG § 4 Nr. 2 bis 7
9	sonstige umsatzsteuerfreie Umsätze	steuerlich erforderlich	
9	Umsatzerlöse ermäßigter Steuersatz	steuerlich erforderlich	UStG § 12 Abs. 2
9	Umsatzerlöse Regelsteuersatz	steuerlich erforderlich	UStG § 12 Abs. 1
9	Umsatzerlöse nach § 25 und § 25a UStG	steuerlich erforderlich	UStG § 25a / UStG § 25

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
9	Umsatzerlöse sonstige Umsatzsteuersätze	steuerlich erforderlich	UStG § 17 / UStG § 24
9	Umsatzerlöse ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen		
8	in Umsatzerlöse (GKV) verrechnete Erlösschmälerungen	Wert positiv erfassen	HGB § 277 Abs. 1
9	Erlösschmälerungen ohne Umsatzsteuer	freiwillige steuerliche Angabe	
9	Erlösschmälerungen Regelsteuersatz	freiwillige steuerliche Angabe	
9	Erlösschmälerungen ermäßigter Steuersatz	freiwillige steuerliche Angabe	
9	Erlösschmälerungen übrige Steuersätze	freiwillige steuerliche Angabe	
9	Erlösschmälerungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen		
8	davon in Umsatzerlöse (GKV) verrechnete Verbrauchsteuern	erläuternde Angabe	
8	davon in Umsatzerlöse (GKV) verrechneter Eigenverbrauch	Bei Nichtkapitalgesellschaften	
8	davon Umsatzerlöse (GKV) mit verbundenen Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	
8	davon in Umsatzerlöse (GKV) enthaltene Auslandsumsätze	kein Pflichtfeld, optionale erläuternde Angabe	
7	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (GKV)	Erhöhung ist positiv zu füllen, Verminderung negativ.	HGB § 275 Abs. 2 Nr. 2 / HGB § 277 Abs. 2
8	Veränderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	Erhöhung ist positiv zu füllen, Verminderung negativ.	
8	Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	Erhöhung ist positiv zu füllen, Verminderung negativ.	
8	Veränderung des Bestandes an in Arbeit befindlicher Aufträge und in Ausführung befindlicher Bauaufträge	Erhöhung ist positiv zu füllen, Verminderung negativ.	
7	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	Posten sollte auch bei einem HGB-abschluss bei Landwirten gesondert ausgewiesen werden	Ausführungsanweisung zum Abschluss nach BMVEL
7	andere aktivierte Eigenleistungen (GKV)		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 3
8	selbstgetätigte Großreparaturen	erläuternd	
8	selbsterstellte Sachanlagen	erläuternd	
8	selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände		
6	sonstige betriebliche Erträge (GKV)		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 4
7	davon sonstige betriebliche Erträge (GKV) - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	
7	davon Erträge aus Währungsumrechnung		HGB § 277 Abs. 5 S. 2
7	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
8	davon steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG		UStG § 4 Nr. 12
7	Nebenerlöse aus Provisionen, Lizenzen und Patenten	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	andere Nebenerlöse	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	EStG § 7g Abs. 7 / EStG § 4g / EStR § 6.6 / EStG § 6b / HGB § 281 Abs. 2
8	§ 6b Abs. 10 EStG	In HB Leerübermittlung möglich.	EStG § 6b Abs. 10
8	§ 6b Abs. 3 EStG	In HB Leerübermittlung möglich.	EStG § 6b Abs. 3
8	Rücklage für Ersatzbeschaffung, R 6.6 EStR	In HB Leerübermittlung möglich.	EStR § 6.6
8	§ 4g EStG	In HB Leerübermittlung möglich.	EStG § 4g
8	§ 7g Abs. 7 EStG	Altfälle von Existenzgründern. In HB Leerübermittlung möglich.	EStG § 7g Abs. 7
8	Sonstige / nicht zuordenbare Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil Sonstige Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil		
9	Erläuterung zu sonstigen / nicht zuordenbaren Erträgen aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil Erläuterung zu sonstigen Erträgen aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil		
7	Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	Soweit nicht beim sonstigen betrieblichen Aufwand verrechnet. Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung.	
7	Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	Erträge aus Zuschreibungen des Umlaufvermögens	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
8	Einzelwertberichtigungen	steuerlich erforderlich	
8	Pauschalwertberichtigungen		
8	nicht PWB / EWB zuordenbare Wertberichtigung		
7	Erträge aus der Aktivierung unentgeltlich erworbener Vermögensgegenstände	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Zahlungseingänge auf in früheren Perioden abgeschriebene Forderungen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Kostenerstattungen, Rückvergütungen und Gutschriften für frühere Jahre	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus Steuerbelastungen an Organgesellschaften	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus Verwaltungskostenumlagen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Zuschüsse und Zulagen	ADS § 255 Tz. 58. Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	HFA Nr. 1 1984 i.d. F. 1990
7	Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Kurs-/Währungsgewinne	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
7	Erträge aus Eigenverbrauch	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
8	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen		
8	Sachbezüge KFZ		USTG § 3 Abs. 1b / EStG § 8 / USIG § 3 Abs. 9a
8	Sonstige Sachbezüge		
7	andere sonstige betriebliche Erträge (GKV)	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
8	Erläuterung des Posteninhalts andere sonstige betriebliche Erträge (GKV)	Soweit nicht in den explizit bezeichneten Posten enthalten.	
6	Materialaufwand (GKV)	Inkl. bezogene Leistungen und Handelswaren.	HGB § 275 Abs. 2 Nr. 5
7	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 5a)
8	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	HGB § 275 Abs. 2 Nr. 5 / HGB § 271 Abs. 2
8	Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		
9	Aufwand zum Regelsteuersatz		USTG § 12 Abs. 1
9	Aufwand zum ermäßigten Steuersatz		USTG § 12 Abs. 2
9	Innergemeinschaftliche Erwerbe		USTG § 1 Abs. 1 Nr. 5 / UStG § 1a
9	übrige Aufwendungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen		
9	Bestandsveränderungen		HGB § 277 Abs. 2
8	Aufwendungen für bezogene Waren	erläuternde Angabe	
9	Wareneinkauf zum Regelsteuersatz	steuerlich erforderlich	USTG § 12 Abs. 1
9	Wareneinkauf zum ermäßigten Steuersatz	steuerlich erforderlich	USTG § 12 Abs. 2
9	Innergemeinschaftliche Erwerbe	steuerlich erforderlich	USTG § 1 Abs. 1 Nr. 5 / UStG § 1a
9	übriger Wareneinkauf ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	steuerlich erforderlich	
9	Bestandsveränderungen	steuerlich erforderlich	HGB § 277 Abs. 2
8	Anschaffungsnebenkosten	erläuternde Angabe	
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 5b)
8	Leistungen nach § 13b UStG mit Vorsteuerabzug	steuerlich erforderlich	USTG § 13b
8	Leistungen nach § 13b UStG ohne Vorsteuerabzug	steuerlich erforderlich	USTG § 13b
8	Übrige Leistungen mit Vorsteuerabzug	steuerlich erforderlich	
8	Übrige Leistungen ohne Vorsteuerabzug	steuerlich erforderlich	
8	Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen		
8	davon Aufwendungen für bezogenen Leistungen - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	davon im Materialaufwand verrechnete Nachlässe	erläuternde Angabe, kann technisch nicht zur Summenprüfung herangezogen werden, Vorzeichen ggf. mit Datenuser abzustimmen	
5	Personalaufwand (GKV)		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 6
6	davon Personalaufwand - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	
6	davon Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer insgesamt	erläuternde Angabe, inhaltlich ggf. mit Datenuser abzustimmen	
6	Löhne und Gehälter		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 6a)
7	Löhne für Minijobs	steuerlich erforderlich	SGB IV § 8 Abs. 1 Nr. 1
7	Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer	steuerlich erforderlich	
7	übrige Löhne und Gehälter übrige und nicht zuordenbare Löhne und Gehälter	steuerlich erforderlich	
7	davon Sachbezüge	erläuternde Angabe	UStG § 3 Abs. 1b / UStG § 3 Abs. 9a / EStG § 8
7	davon freiwillige Zuwendungen	erläuternde Angabe	
6	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 6b)
7	soziale Abgaben	erläuternde Angabe	
8	davon soziale Abgaben für angestellte Mitunternehmer § 15 EStG		EStG § 15 Abs. 1 Nr. 2
7	Aufwendungen für Altersversorgung		EStG § 4c / EStG § 6a / EStG § 4d / EStG § 4b / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 6b)
8	davon für Gesellschafter-Geschäftsführer		
8	davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (ohne Zinsanteil)	ADS § 275 Tz. 119-121	
7	Aufwendungen für Unterstützung	erläuternde Angabe	EStR § 3.11 Abs. 2 / EStG § 3 Nr. 34
5	Abschreibungen (GKV)		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 7
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 7a)
7	auf Ingangsetzungsaufwendungen	Inhalt § 282 HGB	
7	auf Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert	erläuternde Angabe	EStG § 7 Abs. 1 S. 3
7	auf andere immaterielle Vermögensgegenstände	erläuternde Angabe	EStG § 7 Abs. 1
7	auf Sachanlagen	erläuternde Angabe	EStG § 7 Abs. 1
8	davon Sofortabschreibung GWG	Soweit Konten nicht direkt angesprochen wurden, kann "Null-Wert" übermittelt werden	EStG § 6 Abs. 2
8	davon Auflösung GWG-Sammelposten	Soweit Konten nicht direkt angesprochen wurden, kann "Null-Wert" übermittelt werden	EStG § 6 Abs. 2a
8	davon Abschreibungen auf Gebäude	Mussfeld kann leer übermittelt werden, wenn Information im Anlagespiegel enthalten.	EStG § 7 Abs. 4 u. 5
7	außerplanmäßige und Sonderabschreibungen		EStG § 7 Abs. 1 S. 7 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 / HGB § 253 Abs. 3 S. 3 / HGB § 277 Abs. 3 / EStG § 7g
8	außerplanmäßige Abschreibungen		HGB § 253 Abs. 3 S. 3 / HGB § 253 Abs. 2 S. 3
9	außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts-, Firmen- oder Praxiswert	Mussfeld kann leer übermittelt werden, wenn Information im Anlagespiegel enthalten.	HGB § 255 Abs. 4 S. 3 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1
9	außerplanmäßige Abschreibungen auf andere immaterielle Vermögensgegenstände	Mussfeld kann leer übermittelt werden, wenn Information im Anlagespiegel enthalten.	
9	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	Mussfeld kann leer übermittelt werden, wenn Information im Anlagespiegel enthalten.	HGB § 279 Abs. 1 S. 2 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 / HGB § 253 Abs. 3 S. 3
8	Sonderabschreibungen	Steuerliche Sonderabschreibungen	HGB § 254 / EStG § 7g
6	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	Außer Wertpapieren. Unabhängig von der Rechtsform des bilanzierenden Unternehmens	HGB § 275 Abs. 2 Nr. 7b)
7	Abschreibungen auf Vorräte		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 277 Abs. 2
7	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	erläuternde Angabe	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 253 Abs. 4
8	davon Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Kapitalgesellschaften, an denen eine Beteiligung besteht		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / EStG § 3c / KStG § 8b Abs. 3 S. 1

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
8	davon Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Gesellschaftern und nahe stehenden Personen		ASTG § 1 Abs. 2 / KStG § 8b Abs. 3
5	sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV)		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 8
6	davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung		HGB § 277 Abs. 5 S. 2
6	davon sonstige betriebliche Aufwendungen - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	
6	Miet- und Pacht aufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	steuerliche Erfolgsspaltung, inhaltlich ggf. individuell zu vereinbaren, Posten kann zur Summenbildung herangezogen werden	
7	Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter an Gesellschafter	Soweit Konten nicht direkt angesprochen wurden, kann "Null-Wert" übermittelt werden	GewStG § 8 Nr. 1e
7	Übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter Übrige / nicht zuordenbare Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter		GewStG § 8 Nr. 1d
6	Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung für Grundstücke und Gebäude		
6	Aufwendungen für Energie	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Miet- und Pacht aufwendungen für bewegliche Wirtschaftsgüter	steuerliche Erfolgsspaltung, inhaltlich ggf. individuell zu vereinbaren, Posten kann zur Summenbildung herangezogen werden	GewStG § 8 Nr. 1d
7	Miete und Pacht für bewegliche Wirtschaftsgüter an Gesellschafter	Soweit Konten nicht direkt angesprochen wurden, kann "Null-Wert" übermittelt werden	GewStG § 8 Nr. 1d
7	Übrige / nicht zuordenbare Miete und Pacht für bewegliche Wirtschaftsgüter Übrige Miete und Pacht für bewegliche Wirtschaftsgüter		GewStG § 8 Nr. 1d
6	Aufwendungen für Leasing	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung, inhaltlich ggf. individuell zu vereinbaren, Posten kann zur Summenbildung herangezogen werden	
7	Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter		GewStG § 8 Nr. 1d
7	übrige Leasingaufwendungen		GewStG § 8 Nr. 1d
6	Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung (ohne Grundstücke)	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Aufwendungen für den Fuhrpark	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Werbeaufwand	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	steuerlich erforderlich	
7	Geschenke abziehbar	steuerlich erforderlich	EStG § 4 Abs. 5 Nr. 1
7	Geschenke nicht abziehbar	steuerlich erforderlich	EStG § 4 Abs. 5 Nr. 1
7	Bewirtungskosten (gesamt)	steuerlich erforderlich	EStG § 4 Abs. 5 Nr. 2
7	sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	steuerlich erforderlich	EStG § 4 Abs. 5 Nr. 3 ff
8	davon Aufwendungen für Aufsichts- und Verwaltungsräte		KStG § 10
8	davon Spenden		
6	Frachten / Verpackung	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Provisionen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Aufwendungen für Konzessionen und Lizenzen		GewStG § 8 Nr. 1f
6	Aufwendungen für Kommunikation	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Rechts- und Beratungskosten	steuerlich erforderlich	
6	Fortbildungskosten	steuerlich erforderlich	
6	sonstige Aufwendungen für Personal	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Einstellung in steuerliche Rücklagen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung, Steuerlicher Wert - für Steuerbilanzwerte erforderlich.	
7	§ 6b Abs. 10 EStG		EStG § 6b Abs. 10
7	§ 6b Abs. 3 EStG		EStG § 6b Abs. 3
7	Rücklage für Ersatzbeschaffung, R 6.6 EStR		EStR § 6.6
7	§ 4g EStG		EStG § 4 Abs. 1 S. 3 / EStG § 4g
7	übrige Einstellung in steuerliche Rücklagen übrige / nicht zuordenbare Einstellung in steuerliche Rücklagen		
6	Herabsetzungsbetrag nach § 7g Abs. 2 EStG		EStG § 7g Abs. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
6	Aufwand aus Wertberichtigungen des lfd. Jahres	steuerlich erforderlich	
7	Einzelwertberichtigungen des lfd. Jahres	steuerlich erforderlich	
7	Pauschalwertberichtigungen des lfd. Jahres	freiwillige Information	
7	nicht PWB / EWB zuordenbare Wertberichtigung		
6	übliche Abschreibungen auf Forderungen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	sonstige Steuern, soweit in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen	Ausweis entgegen HGB § 275 Abs. 2 Nr. 19 bzw. Abs. 3 Nr. 18, entspr. ADS § 275 HGB Tz. 143.	HFA FN-IDW 1989
6	Zuführungen zu Aufwandsrückstellungen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	EStR § 5.7 Abs. 11 / HGB § 249 Abs. 1 S. 2
6	Kurs- / Währungsverluste	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	Betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung	
6	andere sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV)	erläuternde Angabe	
7	Erläuterung des Posteninhalts andere sonstige betriebliche Aufwendungen (GKV)	Soweit nicht in den explizit bezeichneten Posten enthalten.	
5	Genossenschaftliche Rückvergütung	Optionaler Spezialposition für Genossenschaften	HGB § 336 / KStG § 22
6	davon an Mitglieder		KStG § 22 / KStR § 70
4	Finanz- und Beteiligungsergebnis	best practise	
5	Erträge aus Beteiligungen		HGB § 271 Abs. 1 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 9 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 8
6	Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		GewStG § 8 Nr. 5 / KStG § 8b Abs. 6 / GewStG § 9 Nr. 2 / EStG § 3 Nr. 40
6	Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften		GewStG § 8 / GewStG § 9 Nr. 2 / HGB § 271 Abs. 1
6	davon aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	Pflicht-"Davon-Vermerk"	HGB § 275 Abs. 2 Nr. 9 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 8
6	davon aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	erläuternde Angabe	
7	davon aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	erläuternde Angabe	
5	auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne (Mutter)	Ausweisposten	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
6	erhaltene Gewinne aufgrund einer Gewinngemeinschaft	Ausweisposten	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
6	erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags	Ausweisposten	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
5	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 10 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 9
6	Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften		KStG § 8b Abs. 6 / GewStG § 9 Nr. 2a / EStG § 3 Nr. 40 / GewStG § 8 Nr. 5
6	Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften		GewStG § 8 / GewStG § 9 Nr. 2
6	Erträge aus Ausleihungen an Gesellschaften und Gesellschafter [KapG / Mitunternehmer (PersG)]	Ausleihungen z.B. bei einer Betriebsaufspaltung	KStG § 8 Abs. 3
6	davon Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von nicht verbundenen Unternehmen	erläuternde Angabe	
6	davon Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von verbundenen Unternehmen	Pflicht-"Davon-Vermerk"	HGB § 275 Abs. 3 Nr. 9 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 10
6	Zins- und Dividenden erträge	erläuternde Angabe	
6	erhaltene Ausgleichszahlungen (als aussenstehender Aktionär)	erläuternde Angabe	
5	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 11 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 10
6	davon sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von nicht verbundenen Unternehmen	erläuternde Angabe	
6	davon sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen	Pflicht-"Davon-Vermerk"	HGB § 275 Abs. 3 Nr. 10 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 11
6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung		HGB § 277 Abs. 5 S. 1
6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge im Zusammenhang mit Vermögensverrechnung	Pflichtangabe nicht hier, sondern im Anhang; wertmäßige zusätzliche Berichtsoption	HGB § 246 Abs. 2 S. 2 / HGB § 285 Abs. 25
6	Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte	erläuternde Angabe	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
7	davon nach Zinsen nach § 233a AO	steuerlich erforderlich	AO § 233a
6	Diskonterträge	erläuternde Angabe	
6	Zins- und Dividendenerträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	erläuternde Angabe	KStG § 8b / EStG § 3 Nr. 40
7	davon Dividendenerträge		KStG § 8b / EStG § 3 Nr. 40
6	Übrige / nicht zuordenbare sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
5	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 12 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 11
6	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - verbundene Unternehmen	erläuternde Angabe	HGB § 271 Abs. 2
6	Abschreibungen auf Finanzanlagen	erläuternde Angabe	HGB § 253 Abs. 3 S. 4 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
6	Einzelwertberichtigungen auf langfristige Ausleihungen	erläuternde Angabe	KStG § 8b Abs. 3
6	Pauschalwertberichtigungen auf langfristige Ausleihungen	erläuternde Angabe	KStG § 8b Abs. 3
6	übliche und unübliche Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	ADS § 275 Tz. 169	HGB § 253 Abs. 4
6	Aufwendungen aufgrund von Verlustanteilen an Mitunternehmerschaften		GewStG § 8 Nr. 3
6	außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	Mussfeld kann leer übermittelt werden, wenn Information im Anlagespiegel enthalten.	EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / HGB § 253 Abs. 3 S. 4
7	davon Abschreibungen auf Anteile / Beteiligungen gegenüber Kapitalgesellschaften		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / KStG § 8b Abs. 2 S. 3 / EStG § 3 Nr. 40a
7	davon Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Kapitalgesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 25 % besteht		KStG § 8b Abs. 2 S. 3 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2
7	davon Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Gesellschaftern und nahe stehenden Personen		EStG § 6 Abs. 1 Nr. 2 / KStG § 8b Abs. 3 S. 5 / AStG § 1 Abs. 2
5	Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	Ausweisposten	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
6	übernommene Verluste aufgrund einer Gewinngemeinschaft	Ausweisposten	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
6	übernommene Verluste aufgrund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags	Ausweisposten	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 13 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 12
6	davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen an nicht verbundene Unternehmen	erläuternde Angabe	
6	davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	Pflicht-"Davon-Vermerk"	HGB § 271 Abs. 2 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 12 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 13
6	sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung		HGB § 277 Abs. 5 S. 1 / EStG § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 3a
6	Zinsen	erläuternde Angabe	
7	davon Zinsen nach § 233a AO	steuerlich erforderlich	AO § 233a
7	davon Zinsen an Mitunternehmer		EStG § 15 Abs. 1 Nr. 2
7	davon Zinsen für Gesellschafterdarlehen	erläuternde Angabe	EStG § 4h / KStG § 8a
8	davon Zinsen an Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr als 25 % bzw. diesen nahe stehenden Personen		KStG § 8a Abs. 2 / EStG § 4h
6	Zinsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	erläuternde Angabe	
6	Diskontaufwendungen	erläuternde Angabe	
6	Abschreibungen auf ein Agio, Disagio oder Damnum	erläuternde Angabe	
6	Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	erläuternde Angabe	
5	nachrichtlich Netto-Beteiligungsergebnis	Zusatzposition, nicht von HGB gefordert, jedoch in der Praxis vorkommend.	
5	nachrichtlich Netto-Zinsergebnis	Zusatzposition, nicht von HGB gefordert, jedoch in der Praxis vorkommend.	
3	außerordentliches Ergebnis		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 17 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 16
4	außerordentliche Erträge		HGB § 277 Abs. 4 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 15 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 14
5	außerordentliche Erträge aus der Anwendung des EGHGB		EGHGB § 67 Abs. 7
5	davon außerordentliche Erträge- verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	
5	Erträge durch Stilllegung von Betriebsteilen	erläuternde Angabe	
5	Erträge durch Verkauf von bedeutenden Grundstücken	erläuternde Angabe	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
5	Erträge durch Verkauf von bedeutenden Beteiligungen	erläuternde Angabe	
5	Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung	erläuternde Angabe	UmwStG § 12 Abs. 2
5	andere außerordentliche Erträge	erläuternde Angabe	
5	Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen insgesamt und Spezifikation des Posteninhalts andere außerordentliche Erträge	Erläuterungen auch soweit die explizit bezeichneten Posten betreffend.	HGB § 277 Abs. 4 S. 2
4	außerordentliche Aufwendungen		HGB § 277 Abs. 4 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 15 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 16
5	davon außerordentliche Aufwendungen - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	HGB § 271 Abs. 2
5	außerordentliche Aufwendungen aus der Anwendung des EGHGB		EGHGB § 67 Abs. 7
5	Verluste durch Stilllegung von Betriebsteilen	erläuternde Angabe	
5	Verluste durch Verschmelzung und Umwandlung	erläuternde Angabe	UmwStG § 12 Abs. 2
5	Verluste durch außergewöhnliche Schadensfälle	erläuternde Angabe	
5	Aufwendungen für Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen	erläuternde Angabe	
5	andere außerordentliche Aufwendungen	erläuternde Angabe	
5	Erläuterungen zu den außerordentlichen Aufwendungen insgesamt und Spezifikation des Posteninhalts andere außerordentliche Aufwendungen	Erläuterungen auch soweit die explizit bezeichneten Posten betreffend.	HGB § 277 Abs. 4 S. 2
3	Steuern vom Einkommen und Ertrag		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 18 / BörsZuIV § 54 / EStG § 4 Abs. 5b / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 17 / KStG § 10 Nr. 2
4	davon Steuern vom Einkommen und Ertrag - verbundene Unternehmen / Organsteuerrechnung	Verbunderfolgsermittlung	
4	Körperschaftsteuer	erläuternde Angabe	
4	Solidaritätszuschlag	erläuternde Angabe	
4	Gewerbesteuer	erläuternde Angabe	
4	Kapitalertragsteuer	erläuternde Angabe	
4	Steuernachzahlungen für Vorjahre (Steuern vom Einkommen und Ertrag)	erläuternde Angabe	
4	Steuererstattungen für Vorjahre (Steuern vom Einkommen und Ertrag)	erläuternde Angabe, Position ist positiv zu füllen. Sie ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	
4	Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen (Steuern vom Einkommen und Ertrag)	erläuternde Angabe, Position ist positiv zu füllen. Sie ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	
4	Veränderung bilanzierter latenter Steuern	erläuternde Angabe	HGB § 274 Abs. 2 S. 3
5	davon latente Steuern - verbundene Unternehmen	Verbunderfolgsermittlung	
5	Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern	mögliche Erhöhung von aktiven latenten Steuern und/oder Minderung von passiven latenten Steuern	HGB § 274 Abs. 2 S. 3
5	Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern	mögliche Minderung von aktiven latenten Steuern und/oder Erhöhung von passiven latenten Steuern	HGB § 274 Abs. 2 S. 3
5	Erläuterung zu latente Steuern	erläuternde Angabe	
3	sonstige Steuern		HGB § 275 Abs. 2 Nr. 19 / HGB § 275 Abs. 3 Nr. 18
4	davon sonstige Steuern - verbundenen Unternehmen / Organsteuerrechnung	Verbunderfolgsermittlung	
4	in den Umsatzerlösen enthaltene Verbrauchsteuern und Monopolabgaben	erläuternde Angabe	
4	Steuernachzahlungen für Vorjahre (sonstige Steuern)	erläuternde Angabe	
4	Steuererstattungen für Vorjahre (sonstige Steuern)	Position ist positiv zu füllen. Sie ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	
4	Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen (sonstige Steuern)	Position ist positiv zu füllen. Sie ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	
4	übrige sonstige Steuern	z.B. Grundsteuer, KFZ-Steuer etc.	
5	Erläuterungen zu: übrige sonstige Steuern	erläuternde Angabe	
3	Verlust- bzw. Gewinnabführung (Tochter)	Eine Verlustabführung ist positiv, eine Gewinnabführung negativ zu erfassen (vgl. aber Element "Gewinnabführung").	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
4	Erträge aus Verlustübernahme	Element ist positiv zu erfassen.	
5	Verlustabführung aufgrund einer Gewinngemeinschaft	Element ist positiv zu erfassen.	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
5	Verlustabführung aufgrund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags	Element ist positiv zu erfassen.	HGB § 277 Abs. 3 S. 2

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
4	auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	
5	Gewinnabführung aufgrund einer Gewinngemeinschaft	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
5	Gewinnabführung aufgrund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	HGB § 277 Abs. 3 S. 2
5	Vergütungen für Genussrechtskapital	WP Handbuch 200 Tz. F 485. Element ist positiv zu erfassen.	HFA Nr. 1 1994
3	Sammelposten für Gewinnänderungen aus der Überleitungsrechnung	bei fehlender Zuordnungsmöglichkeit von erfolgswirksamen Abweichungen in der Überleitungsrechnung zu einzelnen GuV-Posten	
1	Ergebnisverwendung	Ausgliedert aus dem Anhang. Soweit der Bilanzgewinn in der Bilanz ausgewiesen ist, wird steuerlich die Ergebnisverwendung erwartet.	HGB § 275 Abs. 4
2	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (GuV)		HGB § 268 Abs. 1 / AktG § 158 Nr. 5
3	Jahresüberschuss-/fehlbetrag, Ergebnisverwendung		HGB § 275 Abs. 3 Nr. 19 / AktG § 158 Nr. 1 / HGB § 275 Abs. 2 Nr. 20
3	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	Alternativinterpretation	HGB § 307 Abs. 2
3	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		AktG § 158 Nr. 1
3	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	AktG § 158 Nr. 1
3	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		AktG § 158 Nr. 2 / HGB § 272 Abs. 2
3	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		AktG § 158 Nr. 3 / HGB § 272 Abs. 3
4	Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage		AktG § 158 Nr. 3.a) / AktG § 300
4	Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile		AktG § 158 Nr. 3.b) / HGB § 272 Abs. 4
4	Entnahmen aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		HGB § 272 Abs. 4 / AktG § 158 Abs. 1 Nr. 3.b)
4	Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		HGB § 272 Abs. 3 / AktG § 158 Nr. 3.c)
4	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		HGB § 272 Abs. 3 / AktG § 158 Nr. 3.d)
3	Erträge aus der Kapitalherabsetzung		AktG § 158 Abs. 1 / AktG § 240 S. 1
3	Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung		AktG § 158 Abs. 1 / HGB § 229 / AktG § 240 Nr. 3
3	Einstellungen in Gewinnrücklagen	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	HGB § 272 Abs. 3 / AktG § 158 Nr. 4
4	Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		AktG § 158 Nr. 4.a) / AktG § 300
4	Einstellungen in die Rücklage für eigene Anteile		AktG § 158 Nr. 4.b)
4	Einstellungen in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		AktG § 158 Abs. 1 Nr. 4.b) / HGB § 272 Abs. 4
4	darunter Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen		AktG § 158 Nr. 4.c) / HGB § 272 Abs. 3
4	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		AktG § 158 Nr. 4.d)
3	Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung GJ	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	GmbHG § 59 / HGB § 268 Abs. 1 / AktG § 59
3	Gewinnvortrag auf neue Rechnung (soweit nicht Aktiengesellschaft)	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	HGB § 266 Abs. 3 / HGB § 268 Abs. 1
3	Verlustvortrag auf neue Rechnung (soweit nicht Aktiengesellschaft)		HGB § 266 Abs. 3 / HGB § 268 Abs. 1
2	Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands / der Geschäftsleitung	soweit die Ergebnisverwendung aus dem Geschäftsjahr als Vorschlag zu sehen ist also diesbzgl. "vor Verwendung" bilanziert wird	AktG § 58
2	Ergebnisverwendungsbeschluss	soweit der Ergebnisverwendungsbeschluss textlich berichtet werden soll	AktG § 58
2	Ausschüttungsbetrag für das Berichtsjahr		AktG § 174 Abs. 2 Nr. 2 / AktG § 58
2	Gewinnvortrag auf neue Rechnung (Aktiengesellschaften)		AktG § 174 Abs. 2 Nr. 4 / AktG § 58
2	Verlustvortrag auf neue Rechnung (Aktiengesellschaften)		AktG § 174 Abs. 2 Nr. 4 / AktG § 58
2	zusätzliche Ergebnisverrechnung nach HV-Beschluss	Element ist positiv zu erfassen. Es ist als "programmtechnisch abzuziehen" zu sehen	AktG § 174 Abs. 2 Nr. 5 / AktG § 58
2	Kapitalerhöhung im Berichtsjahr	erläuternde Angabe	GmbHG § 56 / AktG § 182 Abs. 1
3	davon Erhöhung des gezeichneten Kapitals	erläuternde Angabe	AktG § 182 Abs. 1 / GmbHG § 56
3	davon Erhöhung der Kapitalrücklage	erläuternde Angabe	AktG § 182 Abs. 1 / GmbHG § 56
2	Kapitalherabsetzung im Berichtsjahr	erläuternde Angabe	GmbHG § 58 / AktG § 237
2	Einlagen im Berichtsjahr	KGAA oder Nichtkapital-gesellschaften § 4 EStG	
2	Entnahmen im Berichtsjahr	KGAA oder Nichtkapital-gesellschaften § 4 EStG	

Ebene	Bezeichnung	Dokumentation	Referenzen
1	Überleitungsrechnung der Wertansätze aus der Handelsbilanz zur Steuerbilanz / Umgliederungsrechnung		
2	Überleitung Handelsbilanzposten auf Steuerbilanzposten		
3	Art der Überleitung		
4	Umgliederung		
4	Änderung der Wertansätze		
4	Umgliederung mit Änderung der Wertansätze		
3	Aktivposition		
4	Name der Aktivposition		
4	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr	Erhöhung der Aktivposition ist positiv einzutragen, Verminderung negativ	
4	Wertänderung aus Vorperioden	Erhöhung der Aktivposition ist positiv einzutragen, Verminderung negativ	
3	Passivposition		
4	Name der Passivposition		
4	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr	Erhöhung der Passivposition ist positiv einzutragen, Verminderung negativ	
4	Wertänderung aus Vorperioden	Erhöhung der Passivposition ist positiv einzutragen, Verminderung negativ	
3	GuV-Posten mit erfolgswirksamen Abweichungen		
4	GuV-Posten		
4	Wertänderung aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr	Erhöhung des GuV-Postens ist positiv einzutragen, Verminderung negativ	
3	Erläuterung		
1	Kontensalden zu einer Position		
2	Name der Position		
2	Kontonummer		
2	Kontobeschreibung		
2	Kontosaldo		
1	Übergangsgewinn / Übergangsverlust	Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart bei Wechsel Gewinnermittlungsart	EStR § 4.6
2	Vorräte, Anfangsbestand	Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart bei Wechsel Gewinnermittlungsart	EStR § 4 Nr. 6
2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anfangsbestand)	bei Wechsel Gewinnermittlungsart Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart	EStR § 4 Nr. 6
2	sonstige Forderungen	bei Wechsel Gewinnermittlungsart Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart	EStR § 4 Nr. 6
2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Anfangsbestand)	bei Wechsel Gewinnermittlungsart Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart	EStR § 4 Nr. 6
2	Sonstige Zurechnungen	Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart bei Wechsel Gewinnermittlungsart	EStR § 4 Nr. 6
2	Sonstige Abrechnungen	bei Wechsel Gewinnermittlungsart Anlage (zu R 4.6) Übersicht über die Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart	EStR § 4 Nr. 6
2	Zu- oder Abrechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (aufgrund von Übergangsgewinnen / Übergangsverlusten)	steuerlich erforderlich	EStR § 4.6
3	Zu- oder Abrechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (voller Betrag im Jahr des Übergangs)	steuerlich erforderlich	EStR § 4.6
3	Zurechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (verteilt auf zwei Jahre)	steuerlich erforderlich	EStR § 4.6
3	Zurechnungen nach Wechsel der Gewinnermittlungsart (verteilt auf drei Jahre)	steuerlich erforderlich	EStR § 4.6